



WA E+D  
 0,4 0,6  
 0 SD 38-480

12. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Bamberger Straße“ vom 01.08.1994 im Bereich des Grundstückes Kugelfang 1, Fl.Nr. 301/5 der Gemarkung Augsfeld; Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

Lageplan M 1 : 1000

Inhalt der Bebauungsplanänderung:

- die Grundstücksparzellierung
- die Ausweisung eines weiteren Baurechts mit Änderung der Baugrenzen
- die Reduzierung der Bauweise von E + 1 + D (II) auf E + D .

Zeichenerklärung

- = Grenze des Änderungsbereiches
- = Baugrenze
- = Hauptfirstrichtung (zwingend)
- = Grundstückszufahrt
- = neue Grundstücksgrenze (Hinweis)

Die sonstigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes vom 01.08.1994 bleiben unberührt!

Haßfurt, den 31.03.2005  
 Stadtbauamt

Brückner

Stadt Haßfurt  
  
 Eck  
 1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

1. Der Stadtrat hat am 11.04.2005 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB beschlossen.
2. Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke und die von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom **19.04. - 11.05.05** beteiligt.
3. Der Stadtrat hat am **28.06.05** die Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.
4. Die Bebauungsplanänderung wurde am **06.07.05** gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seitdem zu den üblichen Dienststunden im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie des § 214 BauGB ist hingewiesen worden.